

Kenia

Vorzulegende Unterlagen

Bei Ehen die dem General Law unterstehen:
Scheidungsurteil in Form eines decree absolut

Bei islamischen Ehen:
Scheidungsurteil des High Court
oder

Scheidungsurkunde des Kadhi's Court. Ergibt sich der die Ehe auflösende Akt daraus nicht, sind ggf. die der Registrierung zugrundeliegenden Dokumente (Verstoßungsprotokoll, Sharia-Beschluss pp.) vorzulegen. Im Falle der widerruflichen Scheidung ist zu belegen, dass ein Widerruf in der Idda-Zeit nicht erfolgt ist (durch entsprechende Bescheinigung des Kadhi's Court).

Legalisation

Das Legalisationsverfahren ist derzeit ausgesetzt. Eine Überprüfung der inhaltlichen Richtigkeit ist auf Antrag deutscher Behörden inzwischen jedoch möglich.